

N i e d e r s c h r i f t

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, die noch eingetragenen Beschlüsse der einzelnen Ausschüsse, die in der Tagesordnung betreffend die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Landeck im Jahre 1951 im Sitzungssaale des Rathauses der Stadt Landeck am 19.1.1951.

Dann wird auf Pkt. 2 der 10. Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern, der Gebühren und die Einführung der Lohnsummensteuer für das Jahr 1951 übergegangen.

- St. H. Huber als Obmann des Finanzausschusses verliest den Bescheid des Ausschusses hinsichtlich der Hebesätze der Gemeindesteuern, der Gebühren und der Lohnsummensteuer für das Jahr 1951 ab 1.1.1951 mit folgenden Beschlüssen:
- 1.) Der Hebesatz der Grundsteuer (Landwirtschaftl. genutzten Grundstücke) wird für das Jahr 1951 mit 150 % festgesetzt.
 - 2.) Der Hebesatz der Grundsteuer (von den Hausgrundstücken), soweit sie auf Grundstücken mit Wohnhäusern (einstöckig) für das Jahr 1951 mit 200 % festgesetzt.
 - 3.) Der Hebesatz der Grundsteuer (von den Hausgrundstücken), soweit sie auf Grundstücken mit Wohnhäusern (zweistöckig) für das Jahr 1951 mit 250 % festgesetzt.

Ersatzmänner: Ignaz Jaklitsch
Anton Höpfl

Schriftführer: Stadtamtsleiter Dr. Heinrich Praxmarer

Abwesend u. entschuldigt: Bürgermeisterstellvertreter Franz Hössinger
G.R. Otto Höck, *J.R. Hans Ober*

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Verlesung der Niederschrift der 14. Gemeinderatssitzung am 11.12.1950.
- 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern- u. Gebühren und Einführung der Lohnsummensteuer für das Jahr 1951.
- 3.) Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest, verliest die Tagesordnung, gegen die nichts eingewendet wird, und läßt die Niederschrift der 14. Gemeinderatssitzung im Jahre 1950 verlesen, gegen die sich niemand auf den Tisch abwälzen kann. Es erschien dem